

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □
Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71.

Er erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □

Schriftl.: Arch. Prof. Just und Baing.
Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Zur Geschichte der Mörtelstoffe. — Häusergruppe mit Beamtenwohnungen. — Mitteilung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. — Architektonische Einzelheiten. — Verschiedenes. — Handelstell.

Zur Geschichte der Mörtelstoffe.

Von ac Professor Dr. Rohland in Stuttgart.

Tatsächliche Kunde über die Benützung eines Luftmörtels kommt uns aus dem Lande der Pharaonen, obwohl sicher schon die noch älteren Kulturvölker Mörtel anzuwenden mußten.

Die Syenitquadern der Pyramiden in Ägypten z. B. der des Cheops sind mit einem Luftmörtel zusammengefügt, der Jahrtausende überdauert hat. Der Analyse nach besteht er aus:

82,89 v. H. Gips
9,80 „ Kalkstein

und enthielt kleine Beimengungen von Magnesiumkarbonat, Eisenoxyd, Tonerde, Sand.

Daraus geht hervor, daß die alten Ägypter nicht, wie jetzt, gelöschten Kalk in Verbindung mit Sand, verwendet haben, sondern ein Gemenge, das aus gebranntem Gips und gebranntem Kalkstein bestand.

Im Laufe der Jahre ist dann der gebrannte, wasserreiche Gips unter Wasseraufnahme in Gipsstein, der gebrannte Kalk in Kalkstein übergegangen.

Ein weiteres Zeugnis für die Benützung von Luftmörtel finden wir bei den alten Griechen. Die Steine der Rednerbühne auf der Pnyx, dem Versammlungsplatze des Volkes in Athen, 400 v. Chr., zur Zeit des Perikles, waren mit einem Luftmörtel zusammengefügt; und hier ist schon der Kalkmörtel, mit Sand vermischt, zur Anwendung gekommen.

Es bestand dieser Kalkmörtel aus:

45,70 v. H. gebrannten Kalk
37,00 „ Kohlenäure
12,00 „ Sand

und enthielt Beimischungen von Magnesia, Tonerde und Eisenoxyd.

Im Laufe der Zeit ist der Gehalt an Sand im Luftmörtel weiter angestiegen, so enthält ein 600 Jahr alter Mörtel von der Bastei in Wien schon 32,5 v. H. Sand und 23,5 gelöschten Kalk, ein noch neuerer Mörtel von dem Universitätsgebäude in München 52 v. H. Sand und 22 v. H. gelöschten Kalk.

Der Analyse nach hatten diese Mörtel folgende Zusammensetzung:

	I Pnyx	II Bastei	III Universitätsgebäude
C ₂ O	45,70 v. H.	23,52 v. H.	22,02 v. H.
M ₂ O	1,00 „	8,50 „	1,33 „
CO ₂	37,00 „	16,24 „	19,59 „
S ₂ O ₃ (löslich)	—	10,40 „	0,22 „
M ₂ O ₃	2,64 „	2,56 „	—
F ₂ O ₃	0,92 „	1,56 „	1,90 „
H ₂ O	0,36 „	4,48 „	3,05 „
Sand	12,06 „	32,50 „	51,89 „

Bei den großen Baumeistern der alten Zeit, den Römern, finden wir zum ersten Male ein hydraulisches Bindemittel im Gebrauch. Zwar wurde dieser hydraulische Mörtel nicht, wie es jetzt beim Portlandzement der Fall ist, durch Mischen von Kalkstein und Ton und darauffolgendes Brennverfahren hergestellt; sondern die Römer fanden, wie Vitruv berichtet, bei Puteoli am Meerbusen von Baja und Neapel eine eigenartige ton- und kieselhaltige Masse.

Dieser Stoff gehört seiner Natur und Entstehung nach, der Trachyformation an, und ist wahrscheinlich durch submaritime Eruptionen entstanden; er ist vulkanisches Tuffgestein.

Dieses Gestein, die Puzzolane, hat unter Hinzufügung von gelöschtem Kalk die Eigenschaften eines wasserwiderstandsfähigen Mörtels; und die Römer verwendeten es zur Herstellung von Kanalisationsröhren und Bassins, von Wasserleitungen und Hafengebäuden; diese haben sich, zum Teil bis jetzt sehr gut erhalten.

Nach ihrem Vordringen in Germanien entdeckten die Römer ähnliche Stoffe in der Eifel, im Mosel-, Nette- und Brohlthal, ferner im Kies bei Nördlingen, die offenbar den heimischen Puzzolanen sehr nahe standen, die Trasse, und benutzten sie zu gleichen Zwecken. So war die römische Wasserleitung, die aus der Eifel nach Köln führte, aus Trammörtel errichtet.

In späterer Zeit sind diese namentlich zum Bau von Kanälen in Holland angewandt worden.

Auch der Kalkmörtel, calix extincta, war nach Vitruv den Römern bekannt, und bei dem Bau von Bädern in Gelnhausen und der Saalburg haben sie einen Kalkmörtel verwendet, dem nicht Sand, sondern zerkleinerte Kalksteine zugesetzt war.

Auch die Kunst, mit anorganischen Farben Bilder auf noch feuchten Kalkwänden herzustellen, war den Römern bekannt. Das Bindemittel zwischen Farben und Kalkmörtel ist das sich allmählich unter Mitwirkung von Kohlenäure der Atmosphäre bildende Kalzinumkarbonat, in Form eines feinen, durchsichtigen Kristallhäutchens, das infolge besonderer Lichtbrechung und Beugung über die Bilder einen eigenartigen, matten, dultigen Schleier zu werfen scheint.

In Italien hat sich diese Fresco-Malerei, so bezeichnet, weil die Farben stets auf frischem gelöschten Kalk aufgetragen werden müssen, bis in die neuere Zeit hinein erhalten.

In Deutschland hat sie vielfach dem feuchteren Klima nicht Widerstand leisten können.

Tritt kohlenstoffhaltiges Wasser mit den Fresken in Berührung, so löst dieses den kohlenstoffhaltigen Kalk auf; leicht treten auch Verwitterungserscheinungen auf; es kristallisieren in Wasser gelöste Salze, Kochsalz, Glaubersalz usw. aus, und zerstören die Verbindung zwischen Kalk und Farbe.

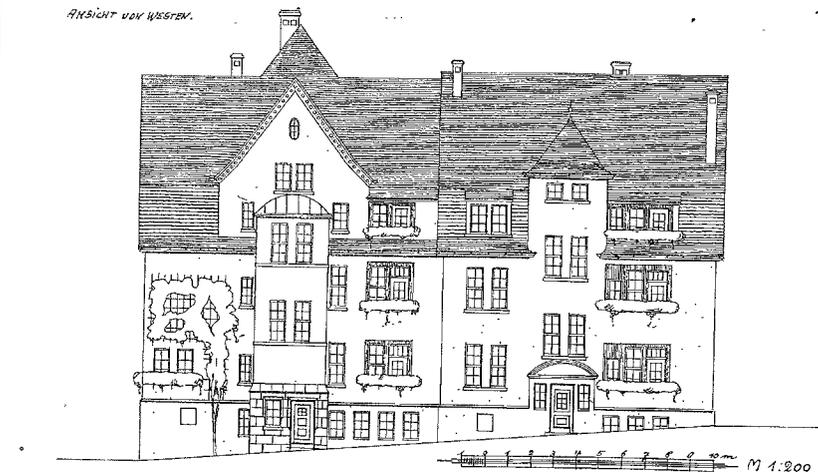
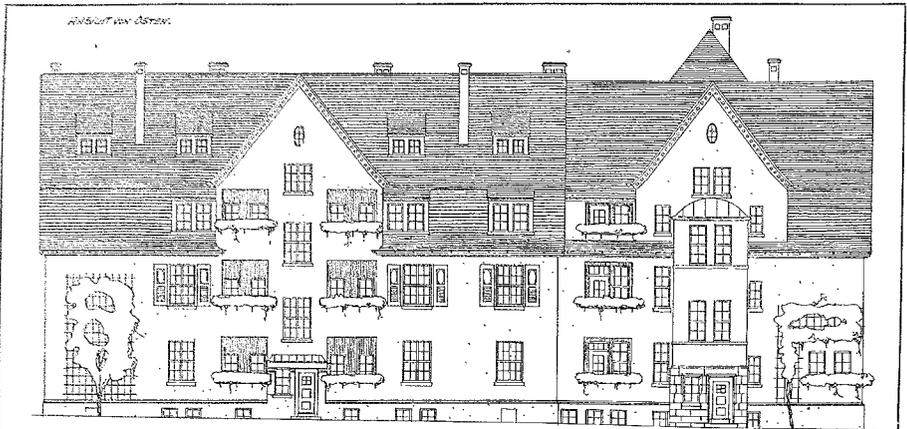
Im 6ten Jahrhundert finden wir die Kunst des Betonbaus bei den Maurern; so ist eine Betonbrücke in Stiditalien bei Amalfi von diesen aus einem natürlichen Zement und Kies errichtet worden.

Im Mittelalter ging, wie so manche andere wertvolle, technische Erfindung, die Kunst, hydraulische Mörtel herzustellen und zu verwenden, vollständig verloren.

In alten Burgen im Harz, in alten Häusern in Lüneburg, in alten Kirchen in Thüringen finden wir als Luftmörtel nicht Kalkmörtel, sondern Gipsmörtel; und zwar ist wasserfreier Gips, Estrichgips, der durch Brennen bei hoher Temperatur aus dem Gipsstein hergestellt wird, zur Anwendung gekommen.

Der Gipsmörtel in Lüneburg war teilweise von großer Festigkeit, daß er mit Dynamit losgesprengt werden mußte; andererseits hatten sich aber da, wo er zur Fundamentierung von Kirchen benützt worden war, sogen. Treiberscheinungen gezeigt; der Gips war weich und käsig geworden.

Diese Treiberscheinungen sind auf die Löslichkeitsverhältnisse des Gipses zurückzuführen. Die Löslichkeit des Gipses ist zwar in reinem Wasser nicht groß; sie beträgt bei 25 Grad C. 2,13 Gramm auf ein Liter; sobald aber Salze im Wasser gelöst sind, was ja überall der Fall ist, ist seine Löslichkeit bedeutend größer; wenn Kochsalz im Wasser gelöst ist, ist sie zweimal bis dreimal größer.



Häusergruppe mit Beamtenwohnungen.

Architekt (B. D. A.) Arthur Müller in Stuttgart. — Abbildungen auf Seite 20, 28 und 29.)

Der Entwurf wurde für einen vom Beamtenwohnungsverein in Stuttgart ausgeschriebenen Wettbewerb bearbeitet.

Es wurden im ganzen verlangt, sechs Wohnungen mit 4 Zimmern und fünfzehn Wohnungen mit 3 Zimmern.

Für die Dreizimmerwohnungen wurde beansprucht: im Untergeschoß gemeinsam für je drei Wohnungen ein Bügelzimmer und eine Waschküche, ferner getrennte Keller und Brennstoffräume; in den Wohngeschossen je ein Zimmer von 20 qm und zwei Zimmer von zusammen 27 qm Grundfläche, ferner Bad, Mädchenkammer, Küche mit Speisekammer und kleinem Austritt, Abort und womöglich eine Zimmerveranda. Im Dachraum war für jede Wohnung noch eine gegipste Kammer, sowie ein gemeinsamer Trockenraum vorzusehen.

Für die Vierzimmerwohnungen wurden im Wohngeschosse noch ein zweites Zimmer von 20 qm Grundfläche, sonst aber die gleichen Räume verlangt.

Für höchstens drei Wohnungen waren gemeinschaftliche Treppenhäuser zulässig. Als Stockwerkshöhe waren 2,90 und im Dachstock 2,80 m i. L. verlangt.

Für die Baukosten waren für 1 cbm umbauten Raumes von Untergeschoß-Fußboden bis Kehlgebälk-Oberkante 20 Mk. einzusetzen.

Ein Gärtchen war für jede Wohnung vorzusehen.

Bei der Ausbildung der Grundrisse des vorliegenden Entwurfes wurde ein besonderer Wert auf ausreichende Beleuchtung sämtlicher Räume, ferner auf schöne und gleichmäßige Zimmerformen und auf ausreichend bemessene Vorplätze gelegt. Dort wo es möglich war, sind Wandschränke angeordnet. Die Küchenaustritte sind so durchgebildet, daß sie vor die Gebäudfluchten nicht vorzustehen brauchen. Dadurch wird der unschöne Anblick, der auf den Austritten oft hängenden Wäschestücke vermieden.

Bei der Durchbildung der Außenansichten, wurde auf Vermeidung des Mietskaserneneindrucks Wert gelegt. Auch die Garten- und Nebenansichten sind in entsprechender Weise durchgebildet.

Die Berechnung der Baukosten ergab die Summe von 240000 Mk.

Ebenso erhöhen die Löslichkeit Glaubersalz, Salpeter, Magnesiumsulfat und Andere.

Auch Kalkmörtel ist im Mittelalter in Lüneburg zur Anwendung gelangt; dieser hatte der Analyse nach folgende Zusammensetzung:

Wasser und organische Stoffe	2,95 v. H.
Sand (in Salzsäure unlöslich)	74,20 "
Tonerde, Eisenoxyd	1,72 "
Kalkstein	6,77 "
Kalciunoxyd	10,49 "
Magnesia	0,51 "
Schwefelsäure	0,05 "

Auffallend ist, daß trotz der langen Zeit, in der die Kohlensäure der Luft auf den gelöschten Kalk eingewirkt hat, viel davon sich noch vorfindet. Es läßt sich das daraus erklären, daß das gebildete Kalciunkarbonat gleichsam eine schützende Decke bildet, durch welche die Kohlensäure der Luft nicht zum gelöschten Kalk vordringen kann.

Auf der Ruine Landsberg im Harz hat man eine Mörtelgrube gefunden, die etwa 300 Jahr alt war, und in der sich unter einer nur 5 cm hohen Schicht von Kalciunkarbonat, noch trotz seines hohen Alters gebrauchsfähiger gelöschter Kalk befand.

Beim Bau des sagenumwobenen Regenstein am Harz ist ein Gipsmörtel zur Anwendung gelangt, der aus gebranntem, wasserfreiem Gips und etwas gelöschtem Kalk bestand. Der Analyse nach hatte er nach der Erhärtung die Zusammensetzung:

25,3 v. H. Gips
19,5 " Wasser und
2,5 " Kalkstein;

außerdem enthält er noch Beimengungen von Magnesia und Sand.

Es ist bezeichnend, daß in Deutschland noch um das Jahr 1800 die sogenannten Geisteswissenschaften vorherrschten, den exakten und technischen Wissenschaften verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt wurde, während in Frankreich und England eine neue Blüte der Technik sich entfaltete.

In Frankreich wurden von Vicat, in England von dem Ingenieur John Smeaton neue Versuche unternommen, um einen brauchbaren, hydraulischen Mörtel zu gewinnen.

Diese Aufgabe fiel in England mit einer sehr praktischen Frage zusammen; zwei Leuchttürme waren durch die anstreichenden Meereswogen zerstört worden; ein neuer Leuchtturm, der Edystone-Leuchtturm, sollte am Eingange in die Bucht von Plymouth errichtet werden.

Smeaton stellte zunächst fest, daß der reine Kalk unter Wasser nicht erhärtet, sondern zerfällt, also für Wasserbauten nicht brauchbar war.

Dann fand er aber einen bläulichgrauen Kalkstein aus der Gegend von Aberthaw in South Wales, der nach Unterwerfung eines Brennverfahrens stark erhärtete und den Einwirkungen des Wassers widerstand. Ein weiterer Fortschritt war, daß James Parker durch Brennen von Kalkmergeln, die sich in einer an den Ufern der Themse liegenden Tonschicht Londonclay vorfinden, ein hydraulisches Bindemittel herzustellen lehrte, das den Namen »Romanzement« erhielt, weil es ebenso vortreffliche hydraulische Eigenschaften besitzen sollte, wie der Puzzeolan- und Trafmörtel der alten Römer. Diese Kalkmergen enthalten neben Kalk noch 23 bis 26 v. H. Ton; sie sind fest, hart, feinkörnig, graubraun von Farbe und von nicht immer gleicher Beschaffenheit.

Solche Kalkmergeln finden sich in Frankreich bei Boulogne sur mer, in Deutschland in Franken und auf Rügen.

Endlich gelang es nach mühevollen, langjährigen, empirischen Versuchen einem Maurermeister in Seods in England, Joseph Aspdin, durch eine richtige Mischung von Kalkstein und Ton und Anwendungen der dazu nötigen Brennhitze zum ersten Male einen künstlichen, hydraulischen Mörtel herzustellen, der den Namen »Portlandzement« erhielt, unter Bezugnahme auf einen damals vielfach verwandten Haustein, den Portlandstein.

Das englische Patent, das Joseph Aspdin für seine Erfindung am 21. Oktober 1824 erhielt, hat wohl heute noch geschichtliches Interesse; es lautete:

»Der Schlamm oder Staub von mit Kalkstein gepflasterten Wegen, oder wenn dieses Material nicht in genügender Menge zu haben ist, Kalkstein gebrannt oder gelösch, wird mit einer bestimmten Menge Ton, mit Hilfe von Wasser durch Handarbeit oder irgend welche Maschinen zu einem unfehlbaren Brei vermischt, die plastische Masse wird getrocknet, dann in Stücke gebrochen und gebrannt, bis alle Kohlensäure entwichen ist; das gebrannte Produkt wird durch Mahlen, Kollern oder Stampfen in Pulver verwandelt und ist zum Gebrauch fertig.«

Die wesentlichsten Punkte, auf welche die moderne Portlandzementfabrikation sich stützt, sind in diesem englischen Patent schon erhalten; und seitdem datiert die fabrikmäßige Herstellung dieses Bindemittels in England.

Nachdem die Fabrikation dieses Mörtels bis etwa zum Jahre 1850 auf England beschränkt blieb, wurde das erste Portlandzementwerk in Deutschland, erst in Züllichow, dann in Stettin, im Jahre 1855 gegründet; seit dem Jahre 1870 nahm diese deutsche Industrie einen gewaltigen Aufschwung, so daß schon in dem Zeitraum von 1877 bis 1891 die Zahl der Werke um das Zweieinhalbfache wuchs.

Deutschland hat jetzt in bezug auf die Nettoausfuhr von Portlandzement England und Frankreich überholt; sie betrug in 1000 Tons in den Jahren:

	Deutschland	Frankreich	England
1897	482	209	392
1900	524	300	406

Die Portlandzementfabrikation würde nicht diese großartige Entwicklung in den letzten Jahrzehnten durchlaufen haben, wenn nicht eine neue Erfindung ihr ein neues und größeres Verwendungsfeld, als es dem Portlandzement in seiner Eigenschaft als hydraulischer Mörtel allein zugekommen wäre, erobert hätte.

Diese neue Erfindung fiel merkwürdigerweise einem französischen Gärtner, namens Monier zu, der es wagte, zum ersten Male Eisen mit Zement bzw. Beton zu verbinden, um auf diese Weise Pflanzkübel und Gartengeräte herzustellen.

Dieser scheinbar einfachen Erfindung sollte eine große Zukunft beschieden sein; denn auf ihr beruht der Eisenbetonbau, dessen Entwicklung sich immer noch in aufsteigender Linie bewegt.

In letzter Zeit hat die Zementfabrikation einige weitere Fortschritte aufzuweisen gehabt, indem sie technische Abfallprodukte dabei zu verwerten verstand.

Namentlich in dem an Hochofen reichen Westfalen und Rheinland wird aus der sonst technisch wertlosen Hochofenschlacke ein Eisenportlandzement hergestellt, der ähnliche Eigenschaften und Vorzüge wie der Portlandzement besitzt; er wird aus einer Mischung von äußerst fein gemahlener Hochofenschlacke und Kalksteinmehl und durch Brennen derselben gewonnen, und ihm etwa noch 30 v. H. granuliertes, d. h. mit kaltem Wasser abgeschrecktes Hochofenschlacke hinzugefügt.

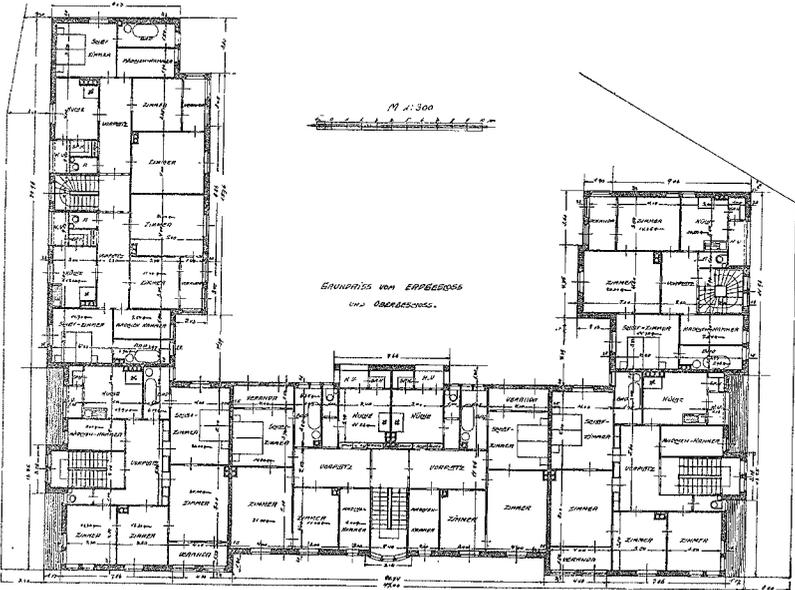
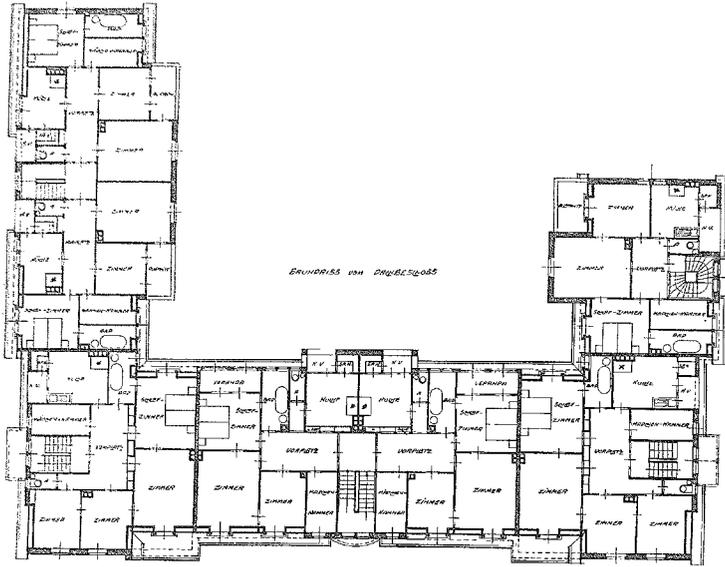
Auch die Verbrennungsschlacke, die beim Verbrennen der Müllabfälle größerer Städte zurückbleibt, wird jetzt zur Herstellung von Betonkörpern verwendet.

Das Gebiet der Anwendbarkeit des Zements, des Betons und des Eisenbetons hat sich seit den Tagen der alten Römer ungeheuer vergrößert, und zahllos sind die Produkte, welche die Kunststein- und Zementwareindustrie auf den Markt bringt.

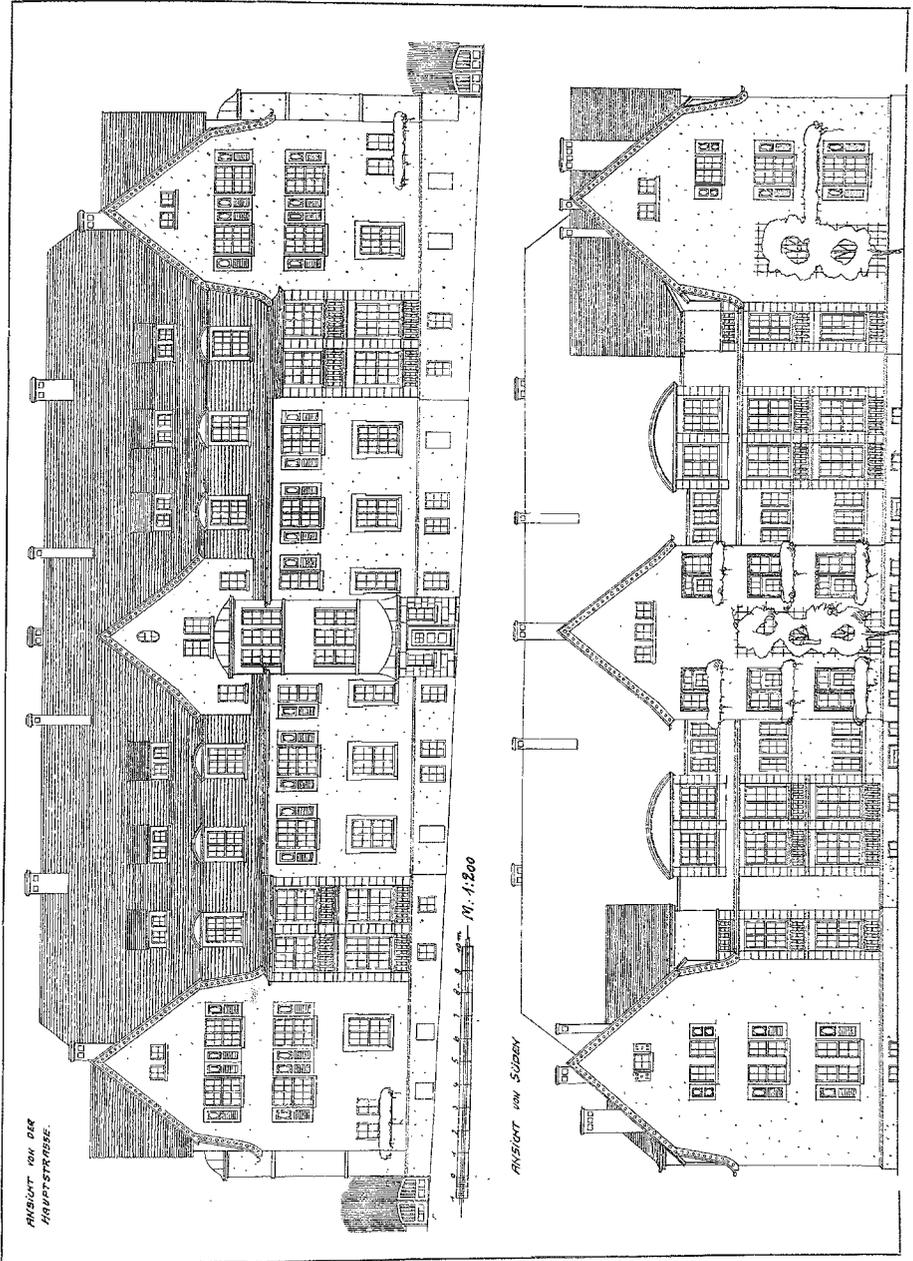
Mitteilung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

(Die Geschäftsordnung für das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.)

Auf Einladung des Geheimen Regierungsrats Dr. Wiedfeldt von Reichsamt des Innern versammelte sich am 5. Januar, vorm. 10 Uhr, im Reichstagsgebäude die für das Zentralschiedsgericht bestimmten Unparteiischen und die Vertreter des Deutschen



Häusergruppe mit Beamtenwohnungen. □ ————— □ Architekt (B. D. A.) Arthur Müller in Stuttgart.



ANSICHT VON DER
HAUPTSTRASSE.

ANSICHT VON SÜDEN

M. 1:200

Häusergruppe mit Beamtenwohnungen. □ ———— □ Architekt (B. D. A.) Arthur Müller in Stuttgart.

Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sowie der Zentralverbände der Arbeitnehmer zu einer ersten Sitzung. Das Ergebnis dieser Sitzung war allein die Festsetzung einer Geschäftsordnung für das Zentralschiedsgericht; in die Beratung der vom Arbeitgeberbund vorgelegten 40 Anträgen wurde nicht eingetreten. Von den Arbeitgeberorganisationen lagen Anträge noch nicht vor. Wir lassen die beschlossene Geschäftsordnung hier im Wortlaut folgen und schicken noch voraus, daß die Kosten der Gerichtshaltung (Reisekosten der Unparteiischen, Kosten der Protokollführung) auf Reichsstands übernommen werden und daß auch für die späteren Sitzungen des Zentralschiedsgerichts ein Zimmer des Reichstagsgebäudes zur Verfügung steht. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich in den letzten Tagen des Januar oder den ersten Tagen des Februar stattfinden.

Geschäftsordnung für das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Geschäftsordnung

für das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

I. Allgemeines.

§ 1. Das Zentralschiedsgericht tagt nach Bedürfnis. Der Vorsitzende ladet die vier Zentralorganisationen mit 14-tägiger Frist ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit.

§ 2. Der Schriftwechsel des Zentralschiedsgerichts mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralorganisationen.

§ 3. Die Zentralorganisationen reichen dem Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts die Namen ihrer Vertreter und deren Stellvertreter ein. Die Stellvertreter haben auch ohne den Fall der Stellvertretung das Recht, als Zuhörer den Sitzungen des Zentralschiedsgerichts beizuwohnen.

§ 4. Für die Verhandlungen des Zentralschiedsgerichts werden besondere Akten geführt. Sie werden bei dem Vorsitzenden aufbewahrt.

II. Vorbereitung der Sachen.

§ 5. Das Recht der Berufung an das Zentralschiedsgericht haben nur die Vertragsträger (Orts- und Bezirksverbände). In besonderen Fällen, insbesondere bei grundsätzlichen Angelegenheiten sind die Bezirks- und die Zentralorganisationen zu Anträgen berechtigt. Alle Anträge und Berufungen werden durch die Zentralorganisationen eingereicht.

§ 6. Die Unparteiischen haben das Recht, auch ihrerseits grundsätzliche Angelegenheiten zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 7. Jeder Antrag und jede Berufung ist in acht Ausfertigungen einzureichen; das Zentralschiedsgericht nimmt 1 Exemplar zu seinen Akten und übersendet je 1 Exemplar den Unparteiischen und den Zentralorganisationen.

§ 8. Die Berufung ist binnen 21 Tagen nach Eingang der Entscheidung der Vorinstanz beim Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts durch die Zentralorganisationen einzulegen. Der Berufung sind die Vorgänge und ein kurzer Bericht der zuständigen Zentralorganisation beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitpunktes, der Auffassungen der streitenden örtlichen Parteien, der bei den Vorinstanzen ergangenen Entscheidungen und der Aufhebungsgründe.

§ 9. Zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Veranlassung weiterer Sachaufklärung werden die beim Zentralschiedsgericht eingehenden Sachen von mindestens 2 der Unparteiischen vorgeprüft. Diese Unparteiischen haben das Recht, zu diesen Vorprüfungen Sachverständige beizuziehen, deren Namen ihnen von den Zentralorganisationen bezeichnet werden.

§ 10. Aufklärungen, die auf Grund dieser Vorprüfung für erforderlich erachtet werden, sind von den Zentralorganisationen sofort zu bewirken.

III. Verhandlung.

§ 11. Die Parteien werden zur Verhandlung nur zugezogen, wenn es das Zentralschiedsgericht oder die 3 Unparteiischen beschließen.

§ 12. Das Zentralschiedsgericht oder die 3 Unparteiischen können die Ladung von Anwaltspersonen zur Aufklärung beschließen. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter getragen.

§ 13. Diese Fristbestimmung gilt nicht für Berufungen gegen Entscheidungen, die vor dem 16. Januar 1911 ergangen sind.

§ 13. Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt, das nur Anträge, Vergleiche, Beschlüsse und Entscheidungen nebst Gründen enthält. Das Protokoll wird von den Unparteiischen und mindestens je 1 Vertreter der Zentralorganisationen unterschrieben und binnen 8 Tagen den Zentralorganisationen in je 1 Exemplar zugesendet.

§ 14. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 6. Januar 1911 in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1911.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Verschiedenes.

Hinweis. Vielfachen Wünschen aus dem Leserkreis zufolge, werden die Bildbeilagen, die bisher immer den Sonnabend-Nummern der „Ostdeutschen Bau-Zeitung“ beigegeben haben, ab 1. Januar d. J. den Mittwoch-Nummern beigegeben.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Ortsstatut gegen Verunstaltung. Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden hat die Stadt Striegau ein Ortsstatut zum Schutze von Bauwerken geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung erlassen, das vom Breslauer Bezirksausschuß bestätigt worden ist. Die Bauten, die geschützt werden sollen, sind die katholische Kirche, die Antoniuskapelle, die evangelische Kirche, die alten Festungsmauerreste an den Promenaden, der Schnabelturm, sechs Ringruinstücke, der Tatsturm, die Turmhalle, die Badenanstalt, die evangelische Präparandenanstalt, die Reichsbank. Bei diesen Bauwerken ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher oder anderer Änderungen und zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen in ihrer Umgebung dann zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauführung beeinträchtigt werden würde. Weiter wird nach dem Ortsstatut die Baugenehmigung für Neubauten versagt, wenn die beabsichtigten Bauwerke ihrer äußeren Erscheinung nach nicht geeignet sind, sich dem Landschaftsbild anzupassen. Auch die Anbringung von Reklameschildern, Schatkästen, Anschriften, Abbildungen und Anzeichen bedürfen der baupolizeilichen Genehmigung.

Bücherschau.

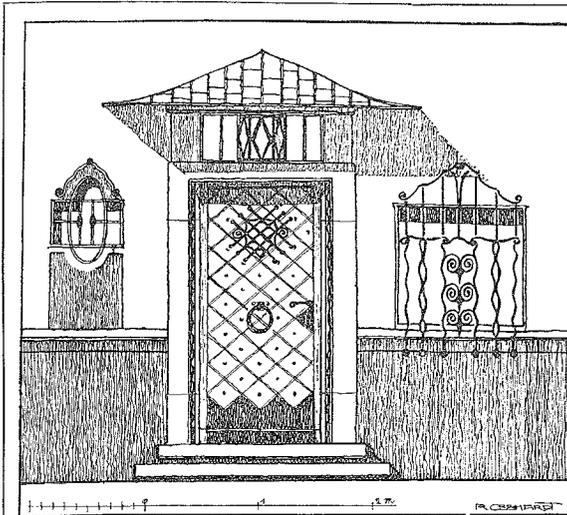
Wie berechne ich mein steuerpflichtiges Einkommen? Praktischer Ratgeber zur Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens von kgl. Steuersekretär A. Lachmund, Breslau I, Zwingerstraße 5. Selbstverlag des Verfassers. Preis 3 Mk. aussch. Porto.

Der Vorzug dieses Buches besteht darin, daß es an der Hand mannigfaltiger praktischer Beispiele sämtliche Bestimmungen der neueren Steuergesetzgebung — unter Berücksichtigung der Rechtsprechungen des Oberverwaltungsgerichts — in klarer, verständlicher Weise erläutert und bei jeder Einkommensgattung alle diejenigen Abzüge — einschließlich der Anwendungen für Kinder — erwähnt, die jeder Steuerpflichtige von seinem Einkommen zu beanspruchen berechtigt ist.

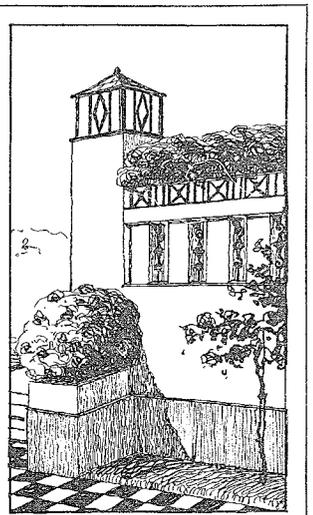
Ein ausführliches Sachregister trägt wesentlich zum sofortigen Auffinden der gesuchten Stelle bei, und macht den Ratgeber zu einem wertvollen Nachschlagewerk.

Tarif- und Streikbewegungen.

Lohnbewegung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat zahlreiche Tarifverträge gekündigt, um in eine allgemeine Lohnbewegung eintreten zu können. Die Arbeiter verlangen Lohnerhöhungen, eine Verkürzung der Arbeitszeit und den Abschluß von Tarifverträgen auf vier statt auf drei Jahre, ferner u. a. Lohnentschädigung beim Mangel an Material, von Maschinenarbeit, Werkzeug usw. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat ein Muster von Vertragsbestimmungen ausgearbeitet, das bei den neuen Verhandlungen als Unterlage dienen soll, das aber bei den Arbeitgebern auf Widerstand gestoßen ist. Die Arbeitgeber weisen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit entschieden zurück. Sie sind bereit zu unterhandeln, lehnen aber die weitgehenden neuen Forderungen angesichts der ungünstigen Lage des Baumarktes, der hohen Löhne, Lasten usw. ab. Die Arbeitgeber sind unter diesen Umständen auf einen Kompromiß vorbereitet.



Architektonische Einzelheiten. □ ————— □ Architekten Richard Gebhardt und Karl Eberhard in Stuttgart.



Baustoff und Baubedarf.

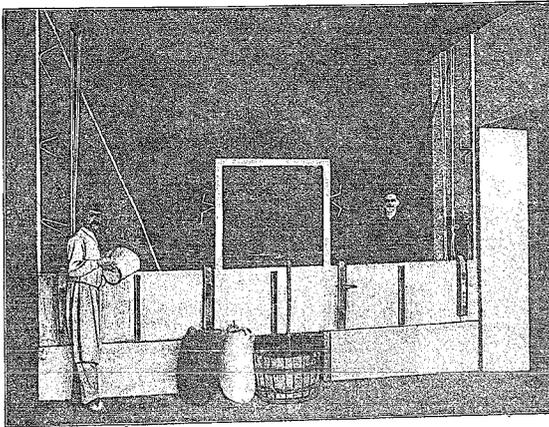
Freitragende fugenlose Gußwände. Eine neue Art freitragender Wände wird von der „Fugenlosen Gußwand-Industrie“ G. m. b. H. in Düsseldorf hergestellt. Die fugenlose Wand kann in sehr einfacher Weise mittels Formen an Ort und Stelle errichtet werden, wie aus der beigegebenen Abbildung zu ersehen ist. Die Formen bestehen aus mit Zinkblech bekleideten Brettern; sie werden einfach mit dem Fortschreiten der Fertigstellung höher gezogen. Dies bedingt, daß zur Herstellung der Wandtafel eine schnell abbindende Masse verwendet wird: ein Gemisch von Asche oder Bimssand bzw. Bimskies mit Gips oder Zement wird als besonders zweckmäßig angegeben; und zwar soll dieses in ziemlich flüssigem Zustande zur Anwendung kommen, damit ein eigentliches Gießen der Wand möglich ist.

Die Haltbarkeit der Wand wird durch eine Eisenbewehrung erreicht, die je nach den Umständen in verschiedener Weise eingelegt werden kann. Rundeseisen und Flacheisen können hierzu in gleicher Weise verwendet werden; im allgemeinen wird die Bedingung des Freitragens lotrechte und wagerechte Einlagen erfordern, jedoch können auch schräge Einlagen angewendet werden, wie die Abbildung zeigt. Hier sollen die schrägen Eisen die beiden Teile seitlich der Türöffnung nach oben anhängen. Wird auf ein längeres Bestehen der Wand gerechnet, dann muß man natürlich dafür Sorge tragen, daß die Eiseneinlagen auch dauernd erhalten bleiben; man wird in diesem Falle genau so wie bei Eisenbetonkörpern als Füllmasse ein mit Zement hergestelltes Gemisch bevorzugen, da sich erfahrungsgemäß Eisen in Zement durch Bildung der kieselsauren Eisenoxydschicht vorzüglich hält, während sein dauernder Bestand in Gipsmörtel nicht immer gewährleistet ist. Auch ist bei Verwendung von letzterem die Haftfestigkeit zwischen der Füllmasse und den Eiseneinlagen auf der doch schließlich der Bestand beruht, nicht dauernd gesichert.

Daß im Übrigen die Herstellung der Wände keine besonderen Schwierigkeiten macht, jedenfalls ohne besonders angeleitete Arbeiter zu ermöglichen ist, dürfte nach der Beschreibung nicht zweifelhaft sein. Die fugenlose Beschaffenheit der Außenflächen gestattet ferner das Aufkleben der Tapete ohne Putzauftrag.

Handelsteil. Baustoffmarkt. Steine.

Die Lage der schlesischen Granitindustrie. In Nr. 2 d. J. der „Osiedelnde Bau-Zeitung“ war der Bericht der Handelskammer Schweidnitz über den Geschäftsgang der Granitindustrie im vierten Vierteljahr 1910 wiedergegeben. Zu diesem Bericht erhält die „Schles. Zeitung“ folgende Zuschrift: Mit den wenigen Worten des Berichts ist die traurige Lage



der Granitindustrie treffend charakterisiert. Es bedarf nur noch des Hinweises auf die übermächtige Konkurrenz des Auslandes, namentlich der nicht immer mit den realsten Mitteln kämpfenden schwedischen Granitbrüche, um auch die Ursache der außerordentlich hohen Bestandsansammlungen in den Hauptzeugnissen der Granitindustrie und die Schwierigkeiten, mit denen sie von Jahr zu Jahr mehr zu kämpfen hat, klar hervortreten zu lassen. Eine Besserung ist nur bei Erzielung niedrigerer Tarife oder bei Erschwerung der gegenwärtig zölfreien Einfuhr ausländischen Granits zu erwarten. Hierzu aber bietet die Erneuerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages die beste Gelegenheit.

Ziegel.

Das Rheinisch-westfälische Ziegelsyndikat hat seine Auflösung für den 31. Dezember 1910 beschlossen und ist auch bereits in Liquidation getreten. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit wieder ein Zusammenschluß der dem bisherigen Syndikat angeschlossenen Verkaufsvereine erfolgt, da die Auffassung Raum gewinnt, daß ein scharfer Preiskampf als Folge der Syndikatsauflösung eine weitere Verschlechterung der schon äußerst gedrückten Lage der Rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie bringen würde.

Zement.

Aus der österreichischen Zementindustrie. Die österreichischen Zementfabriken machen, da das österreichische Zementkartell am 31. Dezember v. J. abgelaufen ist, namentlich Versuche, wieder eine alle österreichischen Fabriken umfassende Vereinigung herzustellen, deren Schwergewicht nicht wie bisher in dem Verband, sondern in den einzelnen Gruppen liegen soll.

Holz.

Nord- und ostdeutscher Holzmarkt. Die letzten behördlichen Holzverkaufstermine brachten durchweg eine Überschreitung der amtlichen Taxen um 5 bis 6 v. H. — Ein Gleiches ist auch von dem von der Stadt Sprowtaun veranstalteten größten Holzverkauf zu sagen. Trotz dieses steigenden Konjunktur ist es aber der Sägemühlindustrie noch nicht gelungen eine der Verteuerung des Rohstoffes entsprechende Preiserhöhung ihrer Produkte durchzubringen. Größere Posten ostpreussischen Einschnitts sind in den letzten Tagen besonders an Berliner und Hamburger Firmen abgestoßen worden, für erstklassige Ware zu ungefähr 2 bis 3 Mark für das cbm höheren Preisen als im Vorjahre. Balken und Kautthölzer sind bei starkem Angebot wenig gefragt.

— **Danzig.** Sägemühlindustrie und Holzhandel stehen mit dem Bangeschäfte in engster Verbindung. Danzigs Holzhandel geht aber beständig zurück, wenigstens soweit dabei der Handel mit russischen Rundhölzern in Betracht kommt. Nach Erbauung des Thörner Holzhafens kommt jetzt nur noch etwa $\frac{1}{4}$ des russischen Holzes nach Danzig. Im Innern der Stadt geht daher eine Sägemühle nach der andern ein, und kurz vor Jahreschluß ist nun auch die über 100 Jahre alte Albrecht'sche Scheidemühle Danzig-Neufahrweg verschwunden. Sie wurde von der Firma Casar Bally & Co. angekauft und ihr Betrieb eingestellt. Das ist abermals ein bedauernder Rückgang in der Danziger Holzindustrie, und 100 Arbeiter haben ihre Beschäftigung verloren. Vorfahren der Firma Albrecht hatten bereits 1807 eine Windmühle mit drei Gattern errichtet; 1870/71 erfolgte der Neubau einer Dampfschneidemühle, welche etwa 1890 bei dem sehr umfangreichen Exportgeschäft mit Dänemark und England auf ihren Höhepunkt gelangte. Infolge des Arbeiterstreiks und der mehr und mehr sinkenden Holzgeschäfte geriet diese alte Firma in Zahlungsschwierigkeiten, und der Betrieb wurde geschlossen. Seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren ruht er vollständig, und nun ist das Werk von den Gläubigern für eine äußerst niedrige Summe verkauft worden.

Eisen.

Aus der oberschlesischen Eisenindustrie. Die Marktlage hat sich in den letzten Wochen nicht geändert; sie ist noch immer nicht recht befriedigend. Der Abruf auf alte Abschlüsse hat nach den besendeten Inventuren zwar wieder etwas zugenommen und der Arbeitsbestand ist dadurch entsprechend verstärkt worden, aber der Weiterverkauf ruht fast ganz. Infolge der unsicheren Verhältnisse innerhalb der Stabeisenkonvention verhält sich der Großhandel zu umfangreichen Abschlüssen noch abwartend. Die Lagerbestände bei Händlern und Verbrauchern sind ziemlich bedeutend, so daß sie also einer Ergänzung für das Frühjahrsgeschäft zunächst nicht bedürfen. Man rechnet aber mit einer Belebung des Frühjahrsgeschäfts und hofft, daß die mit Sicher-

heit erwartete Bedarfsvermehrung wieder Wandel zum Bessern bringen wird.

Verschiedenes.

Verband der Linoleumfabriken. Dem neu gegründeten Verband der Linoleumfabriken sind folgende sieben deutsche Fabriken beigetreten: Germania-Linoleum-Werke Aktiengesellschaft, Bietigheim bei Stuttgart, Rheinische Linoleumwerke Bedburg bei Köln, Breuer Linoleumwerke „Schlüsselmark“, Delmenhorst, Delmenhorster Linoleumfabrik „Anker-Mark“, Delmenhorst, Deutsche Linoleumwerke „Hansa“, Delmenhorst, Linoleumfabrik Maximiliansau a. Rh., Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Kompagnie, Rixdorf bei Berlin. Der Verband bezweckt die Schaffung einheitlicher Preise, die den Fabriken tun so notwendig erscheinen, als ihr hauptsächlichster Rohstoff, das Leinöl, so starken Schwankungen im Preise unterworfen ist. Schon am 27. August 1910 war aus dieser Erwägung heraus eine Vereinbarung über die Preise zustande gekommen, die jetzt zu dem festen Verband geführt hat. Nach der Aussage der beteiligten Kreise entsprechen die gegenwärtigen Verkaufspreise für Linoleum nicht der Verteuerung der Kosten für die Herstellung, welche besonders durch die höheren Preise der Rohstoffe verursacht ist. Allein der Versuch, eine Erhöhung durchzusetzen, hat bei der kürzlich abgehaltenen Versammlung der Vertreter der sieben vereinigten Fabriken nicht Erfolg gehabt, da man hierüber eine Einigung nicht erzielen konnte. Indessen haben größere Verbraucher in der Voraussicht, daß über kurz oder lang der gegenwärtige Stand der Preise doch geändert werden dürfte, größere Abschlüsse vorgenommen, bei denen die gegenwärtigen Preise zugrunde gelegt sind. Die Preislisten gelten stets nur auf Widerruf, so daß der Verband jeder stärkeren Schwankung in den Preisen der Rohstoffe sofort mit den Preisen für Linoleum nachfolgen kann.

Tapeten-Industrie Aktien-Gesellschaft (Tiag), Berlin. Nachdem vor einiger Zeit die Fabrik Hansa-iven aus der Tiag ausgeschieden ist, stellt jetzt auch der Austritt der Firma Großheim-Elbenfeld bevor. Auch b. einer Reihe anderer Werke des Konzerns soll sich der Wunsch nach Selbständigkeit regen machen.

Hypotheken- und Grundstücksmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) In der ersten Berichtswoche des neuen Jahres können wir von einem recht lebhaften Hypotheken-Verkehr berichten. Zum erstenmal seit langer Zeit haben die seitherigen strammen Zinssätze nachgelassen und sind die Hypothekenbanken wieder geschäftslustig. Die zahlreichen Pfandbrief-Emissionen sind von gutem Erfolg begleitet und sind recht umfangreiche Belohnungs-Geschäfte, sowohl in ersinstelligen, als auch in guten zweistelligen Hypotheken realisiert worden.

Es wurden notiert: Populärisch erstellende Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{4}$ v. H., Institutsgelder 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{4}$ v. H., Vorortshypotheken 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{4}$ v. H., Baugelder 5—5 $\frac{1}{2}$ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen 4 $\frac{1}{2}$ —5 v. H., sonstige Appoints 5 $\frac{1}{2}$ —6 v. H., Institutsgelder beding. n 1—1 $\frac{1}{2}$ v. H. Abschlußprovision.

Auch der Grundstücks-Markt war recht lebhaft. Verkauft wurden Häuser: Lindenstraße, Oranienstraße, Anhaltsstraße und Kochstraße, sowie verschiedene Baustellen an den westlichen und nördlichen Baugrenzen.

Mitteilungen des Arbeitgeberbundes für das Gewerbe der Prov. Posen.

Provisionsabrechnung für Zementverbrauch. Erde Dezember esing an sämtliche Bundesmitglieder die Anforderung, uns baldigst mitzuteilen, wieviel „Silesia“ und „Stadt Oppeln“-Zement entweder direkt ab Werk oder durch Zwischenhändler im Jahr 1910 bezogen und welche Rechnungsbeträge dafür gezahlt worden sind. Obgleich erteillich viele Antworten uns bereits zugegangen sind, scheinen uns doch noch eine Anzahl zu fehlen und erinnern wir nochmals daran. Ausdrücklich erwähnen wir nochmals, daß der Aufstellung eine Abschrift der Rechnung beizufügen ist, auf denen ausdrücklich „Silesia“ oder „Stadt Oppeln“-Zement vermerkt sein müssen. Zwecks baldiger Abrechnung mit den Zementwerkern und Versendung der Provisionen ist umgehende Mitteilung erforderlich, da nach dem 20. d. M. einlaufende Aufstellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Generalversammlung unseres Provinzialbundes. Voraussichtlich wird am Dienstag, den 31. Januar die diesjährige ordentliche Generalversammlung unseres Provinzialbundes stattfinden. Besondere Einladungen werden jedem Bundesmitglieder von uns noch übersiecht werden. Wir teilen das Datum schon heutzutage mit, damit sich unsere Mitglieder diesen Tag reservieren können, zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht. Am 30. Januar wird der Gesamtvorstand des Provinzialbundes eine Sitzung abhalten.

G. Kartmann, Vorsitzender.

Dr. Adler, Syndikus.